

Stellungnahme von OdASanté zur Verabschiedung der Botschaft zur Stärkung der höheren Berufsbildung

Bern, 05. Mai 2025 – Die geplanten Änderungen im Berufsbildungsgesetz bringen wichtige Impulse, werfen jedoch für die Gesundheitsberufe zentrale Fragen zu Nachdiplomstudiengängen und Titelloge auf.

Am 30. April 2025 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet. OdASanté nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der geplanten Gesetzesänderungen keine Sonderregelung für die Gesundheitsberufe vorgesehen ist. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung hat sich OdASanté mit einer Stellungnahme geäussert: [Stellungnahme von OdASanté vom 04.10.2024](#).

OdASanté unterstützt das Ziel des Bundesrates, die Attraktivität der höheren Berufsbildung generell zu stärken. Eine qualitativ gute Berufsbildung mit attraktiven Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist für die Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen essenziell. Daher erachten wir auch das Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung als äusserst wichtig.

Wir begrüssen sowohl die Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule» sowie von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei Berufs- und höheren Fachprüfungen.

Bundesrat sieht die NDS HF AIN in einer HFP und gewährt lange Übergangsfrist

Die vorgesehene Flexibilisierung der Nachdiplomstudiengänge stellt für das Gesundheitswesen eine grosse Herausforderung dar. Künftig sollen NDS HF kein eidgenössisches Anerkennungsverfahren mehr durchlaufen müssen und eigenständig von den höheren Fachschulen angeboten werden können. Die Nachdiplomstudiengänge in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (NDS HF AIN) basieren jedoch auf einem eidgenössischen Rahmenlehrplan, der die Ausbildungsqualität in Theorie und Praxis garantiert und stellen daher einen Sonderfall dar. OdASanté hat sich anlässlich der Vernehmlassung zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes deshalb für eine Ausnahmeregelung stark gemacht, solange nicht hinreichend gewährleistet ist, dass die Qualitätsanforderungen und weiteren Bedingungen auch im Gefäss der HFP erfüllt werden können.

OdASanté nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat in seiner Botschaft nicht auf die Forderung einer Ausnahmeregelung für die NDS HF AIN eintritt. Einzig wird der Branche eine lange Übergangsfrist zugesichert. OdASanté erachtet diese Übergangsperiode als zwingend notwendig, damit eine hinreichende Prüfung der elementaren Eckwerte möglich ist und sichergestellt ist, dass die NDS HF AIN ohne Einbussen in der Ausbildungsqualität in eine HFP überführt werden können. OdASanté wird in den kommenden Wochen alles daransetzen, mit der Branche und dem Co-Träger die Überführung in die HFP zu prüfen. Ein entsprechender Überprüfungsbericht soll Mitte Juni vorliegen.

Dreistufiges System mit nur zwei Abschlüssen

Die höhere Berufsbildung umfasst drei unterschiedliche Abschlüsse: den eidgenössischen Fachausweis, das eidgenössische Diplom und den HF-Abschluss auf Basis eines eidgenössischen Rahmenlehrplans. Problematisch erscheint uns, dass für dieses dreistufige System nur zwei Titelzusätze vorgesehen sind. Gerade im Gesundheitswesen, wo es für die Patientensicherheit



wichtig ist, dass es differenzierte Berufsprofile mit klaren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen gibt, erachten wir zwei Titelnzusätze für das dreistufige System als heikel.

Eine Gleichsetzung des HF-Abschlusses mit der Berufsprüfung birgt aus unserer Perspektive die Gefahr eines Attraktivitätsverlusts der HF sowie der Verwässerung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Aus diesen Gründen begrüßen wir den Titelnzusatz «Professional Bachelor» für die Berufsprüfung nicht.

Für Rückfragen:

Alexandra Heilbronner, Geschäftsführerin OdASanté steht für Rückfragen zur Verfügung.

Kontakt:

OdASanté Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit
Marla Eva Moser, Verantwortliche Marketing & Kommunikation
Seilerstrasse 22
3011 Bern
031 380 88 83

marlaeva.moser@odasante.ch
<https://www.odasante.ch>

Über OdASanté

OdASanté ist die Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit. Sie vertritt die gesamtschweizerischen Interessen der Gesundheitsbranche in Bildungsfragen für Gesundheitsberufe. Sie wurde am 12. Mai 2005 gegründet und besteht aus den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Gesundheitswesen, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK und den kantonalen und regionalen Organisationen der Arbeitswelt Gesundheit der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz.

